

BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

K.K-RegioPlan
Dipl. Ing. Karin Kostka
Doerfelstr. 12
16928 Pritzwalk

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

BUND Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Telefon: 0385 521339-0
Telefax: 0385 521339-20
E-Mail: bund.mv@bund.net

per Mail: kk-regioplan@gmx.net

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom:
9.06.2021

Unser Zeichen:
280-21/BD

Datum:
15.07.2021

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG i. V. m. § 30 Abs. 1 NatSchAG M-V

Gemeinde Grambow B-Plan Nr. 2 Tischlereiwerkstadt Schwennenz, Vorentwurf vorhabenbezogener B-Plan

Sehr geehrte Frau Müller-Ganswindt, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in dem Verfahren.

Nach den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt der TdV (Herr J. Hinze) in Schwennenz Ausbau, südöstlich der Ortslage Schwennenz, nördlich der Ortslage Ladenthin sowie westlich der Kreisstraße K83 eine Halle zum Betrieb einer Tischlereiwerkstatt zu errichten. Die Vorhabenfläche umfasst eine Fläche von 0,3 ha. Es handelt sich um einen Vorentwurf.

Gemäß § 2 Abs. 4 des BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht vorzulegen.

Der im Vorhabengebiet vorhandene Baumbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten und zu schützen. Das gilt insbesondere für gesetzlich nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Bäume. Ebenso ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine gesetzlich nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotop beeinträchtigt werden.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Nahbereich des GgB „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“ (DE 2652-302). Es ist sicherzustellen, dass das Vorhaben auch ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Vorhaben das Natura 2000 Gebiet nicht beeinträchtigen kann.

Eine Beeinträchtigung von geschützten Arten ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Gemäß der Bekanntmachung im Amtsblatt Löcknitz-Penkun Nr. 12/2020 vom 15.12.2020 sollen die Belange des Artenschutzes durch eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse untersucht werden. Es wird gebeten, den zu erstellenden artenschutzrechtliche Fachbeitrag zur Beurteilung vorzulegen.

Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne sollen u.a. dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Es wird angeregt, hierzu die Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB zu nutzen, um beispielweise Dachphotovoltaikanlagen vorzusehen. Auch eine Dachbegrünung sowie das Auffangen und die Nutzung von Regenwasser könnte vorgesehen werden.

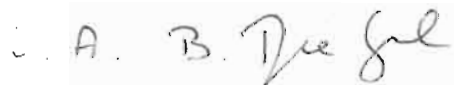
Nach § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Als positiv ist insoweit zu sehen, dass z.T. bereits überbaute Flächen in Anspruch genommen werden.

Der geplante Geltungsbereich des B-Planes geht weit über die tatsächlich vom Vorhaben zu beanspruchenden Flächen hinaus. Auch für diese über die geplante Bebauung hinausgehenden Flächen ist die Festsetzung „Mischgebiet“ vorgesehen. Für weitere Mischgebietsbebauung gibt es jedoch anscheinend keinen Bedarf. Seitens des BUND würde begrüßt, wenn die nicht für die Bebauung vorgesehenen Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen würde (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).

Sollten uns weitere Erkenntnisse, insbesondere aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



BUND Landesverband